

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Carax..

Andere Bezeichnungen : Keine Daten verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Firma</u>	<u>Kontaktadresse</u>
BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH	BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Speyerer Str. 2	Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof	67117 Limburgerhof
	DEUTSCHLAND
Telefon: +49621/600	Tel: +49 621 60-27777
Telefax	E-Mail: Produktinformation-
+49621/600	Pflanzenschutz@basf.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Internationale Notrufnummer: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle
Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261	Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P264	Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P330	Mund ausspülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Sicherheitshinweise (Entsorgung):	
P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid, Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol, Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Reaction mass of 2-ethylhexyl mono-D-glucopyranoside and 2-ethylhexyl di-D-glucopyranoside

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Wasserlösliches Konzentrat (SL), Wachstumsregulator

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid

Gehalt (W/W): 19,13 %

CAS-Nummer: 24307-26-4

EG-Nummer: 246-147-6

Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)

Acute Tox. 3 (oral)

Aquatic Chronic 3

H332, H301, H412

Schätzwerte akute Toxizität:

oral: 270 mg/kg

Einatmen: 2,8 mg/l

Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Gehalt (W/W): 2,73 %
CAS-Nummer: 125116-23-6
INDEX-Nummer: 613-284-00-1

Acute Tox. 4 (oral)
Repr. 2 (ungeborenes Kind)
Aquatic Chronic 2
H302, H361d, H411

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem
Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I
der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 (oral)
Repr. 2 (ungeborenes Kind)
Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1

Reaction mass of 2-ethylhexyl mono-D-glucopyranoside and 2-ethylhexyl di-D-glucopyranoside

Gehalt (W/W): < 30 %
CAS-Nummer: 125590-73-0
EG-Nummer: 414-420-0

Eye Dam./Irrit. 1
H318

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkyllderivate

Gehalt (W/W): < 25 %
CAS-Nummer: 85536-14-7
EG-Nummer: 287-494-3
REACH Registriernummer: 01-
2119490234-40

Acute Tox. 4 (oral)
Skin Corr. 1C
Eye Dam. 1
Aquatic Chronic 3
H314, H302, H412

Propionsäure ... %

Gehalt (W/W): < 10 %
CAS-Nummer: 79-09-4
EG-Nummer: 201-176-3
REACH Registriernummer: 01-
2119486971-24
INDEX-Nummer: 607-089-00-0

Flam. Liq. 3
Skin Corr. 1B
Eye Dam. 1
STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
H226, H335, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

Eye Dam./Irrit. 2: 10 - < 25 %
Skin Corr./Irrit. 1B: >= 25 %
Skin Corr./Irrit. 2: 10 - < 25 %
STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 10
%

Natriumhydroxid

Gehalt (W/W): < 5 %
CAS-Nummer: 1310-73-2
EG-Nummer: 215-185-5
REACH Registriernummer: 01-
2119457892-27
INDEX-Nummer: 011-002-00-6

Met. Corr. 1
Skin Corr. 1A
Eye Dam. 1
H290, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Irrit. 2: 0,5 - < 2 %
Eye Irrit. 2: 0,5 - < 2 %
Skin Corr. 1A: >= 5 %
Skin Corr. 1B: 2 - < 5 %

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, halogenierte Verbindungen, Schwefeloxide

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser
gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen
Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut,
Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die
Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,
Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten,
gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte
Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und
Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und
zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder
rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das
Produkt ist nicht explosionsfähig.

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 60 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -5 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

79-09-4: Propionsäure ... %

STEL-Wert 62 mg/m³ ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 31 mg/m³ ; 10 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 31 mg/m³ ; 10 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

STEL-Wert 62 mg/m³ ; 20 ppm (EU SCOEL)

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 15 min

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

	TWA-Wert 31 mg/m ³ ; 10 ppm (EU SCOEL)
	Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 8ST
24307-26-4: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid	
	TWA-Wert 1,56 mg/m ³ (BASF empfohlener Beurteilungswert)
125116-23-6: Metconazol (ISO)	
	TWA-Wert 1 mg/m ³ (BASF-Empfehlung), Alveolengängiger Staub

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:
Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe
und giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem,
direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach
EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm),
Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B.
Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO
13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben
zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener
Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von
Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	orange, klar
Geruch:	mäßiger Geruch, nach Essigsäure
Geruchschwelle:	Nicht bestimmt, weil gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Schmelztemperatur:	< -20 °C
Siedepunkt:	ca. 100 °C (gemessen)
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Untere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Obere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Flammpunkt:

Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.

(Richtlinie 92/69/EWG, A.9)

Zündtemperatur:

ca. 385 °C

(Richtlinie 92/69/EWG, A.15)

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert:

ca. 3 - 5

(pH Meter)

(CIPAC Standardwasser D, 1 %(m), 20 °C)

Viskosität, kinematisch:

ca. 102,7 mm²/s
(20 °C)

(berechnet (aus dynamischer Viskosität))

Viskosität, dynamisch:

113 mPa.s
(20 °C, 100 1/s)

(OECD Guideline 114)

Thixotropie:

nicht thixotrop

Wasserlöslichkeit:

vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K_{ow}):

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K_{ow}): 2,82

(pH-Wert: 7)

Dampfdruck:

ca. 23 hPa
(20 °C)

Angabe gilt für das Lösemittel.

Dichte:

ca. 1,10 g/cm³
(20 °C)

(OECD Guideline 109)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet. -

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Angaben: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 500 - < 2.000 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): 3,2 mg/l 4 h

Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 4.000 mg/kg

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Kann die Augen ernsthaft schädigen. Leicht reizend bei Hautkontakt. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Schwach reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Irreversibler Schaden

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: hautsensibilisierend (OECD Guideline 429)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Nagern zeigten sich nach Aufnahme großer Mengen Hinweise auf eine tumorfördernde Wirkung, die vermutlich die Folge einer nagerspezifischen Leberschädigung ist und für den Menschen keine Relevanz hat.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.

Angaben zu: Propionsäure ... %

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität. Auch nach wiederholter Aufnahme steht die ätzende Wirkung im Vordergrund.

Angaben zu: Natriumhydroxid

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Auch nach wiederholter Aufnahme steht die ätzende Wirkung im Vordergrund.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 10,55 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 92/69/EWG, C.1, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 14,64 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Guideline 202, part 1, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (7 d) 3,44 mg/l (Wachstumsrate), *Lemna gibba* (OECD Guideline 201)

NOEC (7 d) 0,03 mg/l (Wachstumsrate), *Lemna gibba* (OECD Guideline 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor(BCF): 51 - 80, Lepomis macrochirus

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: ja
Besondere
Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: ja
Besondere
Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: ja
Besondere
Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS

Sea transport

IMDG

UN number or ID number: UN 3082
UN proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (METCONAZOLE)

Transport hazard 9, EHS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version 1.0	Überarbeitet am: 19.08.2026	SDB-Nummer: 700000015466	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:	III ja Marine pollutant: JA	class(es): Packing group: Environmental hazards:	III yes Marine pollutant: YES
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-A; S-F	Special precautions for user:	EmS: F-A; S-F

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID- Nummer:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
---------------------------	---------

Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:	III ja
---------------------------------------	-----------

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt
---	---------------

Air transport

IATA/ICAO

UN number or ID number:	UN 3082
UN proper shipping name:	ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (METCONAZOLE)

Transport hazard class(es):	9, EHSM
--------------------------------	---------

Packing group: Environmental hazards:	III yes
--	------------

Special precautions for user:	None known
----------------------------------	------------

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**Maritime transport in bulk according to IMO instruments**

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 75, 3

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Störfallverordnung (Deutschland):

Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.1

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

Listeneintrag in Vorschrift: E1

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:

g/l

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Das Produkt enthält einen Stoff (Anhang I/Anhang II), der unter der Verordnung (EU) 2019/1148 – „Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe“ reguliert ist. Daraus können sich für Ihr Unternehmen Verpflichtungen aus den gesetzlichen Anforderungen der genannten Verordnung und den jeweiligen nationalen Umsetzungsverordnungen ergeben. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschäden
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Repr.	Reproduktionstoxizität
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Corr.	Hautverätzung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Hautreizung
Eye Irrit.	Augenreizung
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H335	Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Carax..

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	19.08.2026	700000015466	Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2026

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.